

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Engineering and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 08.11.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Engineering and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.02.2013, wird wie folgt geändert:

1. Umfasst der Text eines Paragraphen, einzelner Absätze und Fußnoten mehr als einen Satz, sind die Sätze durch eine am Satzanfang stehende, hochgestellte Ziffer „^{1...n}“ jeweils fortlaufend zu nummerieren.
2. § 8 Abs. 3 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „²Fehlt nur ein Modul für das Vorrücken in das vierte Studiensemester und wurde die Prüfung in diesem Modul bereits zweimal angetreten, dann dürfen bereits Prüfungen aus Modulen des vierten Studiensemesters abgelegt werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.